

Mittelfristig Mitternacht Ruhe

BAD DÜRKHEIM: SGD strebt für Wurstmarkt ein generelles Zeitlimit für Fahrgeschäfte und Festzelte an

Dem Wurstmarkt soll in absehbarer Zeit bereits um Mitternacht der „Saft“ abgedreht werden. Allerdings nicht der aus Reben, sondern der aus der Steckdose: Mittelfristig soll das Beschallungslimit, wie es heuer erstmals galt, auch an den Wochenenden um 24 Uhr greifen. Dies gab die Aufsichtsbehörde SGD gestern Nachmittag bekannt. Damit ist dann auch am Riesenrad und im Hamelzelt Schicht im Schacht. Wichtig: Die Schubkärchler sind davon nicht betroffen.

Die künftige Regelung ist Resultat eines mehrstündigen Gesprächs, in dem sich eine Abordnung der Stadt mit Bürgermeister Wolfgang Lutz an der Spitze gestern mit der SGD Süd ausgetauscht hat. Auf der Grundlage der konkreten Messergebnisse des erstmals veranlassenen Schallgutachtens zur nächtlichen Lärmentwicklung sollte auch in Anbetracht der überregionalen Bedeutung des Festes eine vertretbare Lösung für die Zukunft gefunden werden. Wie berichtet, hatte die Stadt über 13 Jahre versäumt, gemäß dem aktuellen Lärmschutzgesetz jeweils eine Ausnahmegenehmigung für das weltgrößte Weinfest zu beantragen. Die Genehmigung für den Wurstmarkt 2014 hatte die SGD „nur ausnahmsweise auf Grundlage einer ‚atypischen Situation‘ erteilt“. Die Stadt hatte dazu vorab die theoretischen Lärmpegel von einem Gutachter beurteilen lassen müssen, der während des Festes dann auch konkrete Messungen vor Ort vornahm.

Im Rahmen einer „sehr weit und sehr großzügig ausgeübten Ermessensentscheidung“, so die SGD, sei der Stadt jetzt in Aussicht gestellt



Auf den Vorortmessungen des Lärmgutachters in diesem Jahr – hier am Freifallturm – beruht die Neuregelung durch die SGD. ARCHIVFOTO: FRANCK

worden, den zulässigen Schallpegel nach 22 Uhr auf 70 Dezibel festzusetzen. Die Stadt habe nachvollziehbar aufgezeigt, dass eine weitere relevante Minderung des Schallpegels allenfalls unter unverhältnismäßi-

gem Aufwand zu erreichen sei.

Für Fahrgeschäfte, Festzelte und alle weiteren Geschäfte mit elektronischer Beschallung galt schon dieses Jahr erstmals ein Betriebsende um 23.45 Uhr. In den Nächten auf

Samstag und Sonntag war der Stadt gestattet worden, diese Frist bis 2.30 Uhr auszudehnen. Gestern bestand nun laut SGD beiderseitiges Einverständnis, den Lärm-Zapfenstreich mittelfristig generell auf 24 Uhr festzusetzen. Mit einem „Sanierungskonzept“ soll diese Grenze in den nächsten Jahren auch an den Wochenenden schrittweise erreicht werden. Was „mittelfristig“ bedeutet, ist noch offen, hieß es auf RHEINPFALZ-Nachfrage. Wie weitere Details soll dies Anfang des neuen Jahres noch festgelegt werden.

Das Schallpegelgutachten aus diesem Jahr habe deutlich gezeigt, so die SGD, dass ein Abweichen von den in der Rechtsprechung festgelegten Grundsätzen mit der gesetzlich gewährleisteten Nachtruhe nicht vereinbar sei. So sei der an den Wochenenden nach 24 Uhr zugelassene Pegel deutlich überschritten worden. Dennoch habe man sich im Hinblick auf die lange Historie und die überregionale Bedeutung des Wurstmarkts entschlossen, die nach der Freizeitlärmverordnung nur an fünf „sehr seltenen Ereignissen“ erlaubte Überschreitung der Lärmwerte auf neun Tage und Nächte, also auf 18 Ereignisse, auszudehnen. Damit komme man der Veranstalterin weit entgegen, sagt die SGD. Die Schubkärchler sind von der verkürzten Regelung ausdrücklich nicht betroffen, bekräftigte eine SGD-Sprecherin auf Nachfrage. Dazu habe es in der Ausnahmegenehmigung 2014 keine Regelung gegeben, sondern dies zu klären sei Sache der Veranstalterin. Die gestrige Vereinbarung wird sicher auch heute Abend im Stadtrat angesprochen (17 Uhr, Rathaus). (psp) **ZUR SACHE**